

T 020672



Landeshauptstadt  
München  
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA  
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA

An die  
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse  
1 bis 25

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 270  
Sachbearbeitung:  
Herr Schlachter  
michael.schlachter@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262.4-17-0004

Datum  
17.08.18

### Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen

BA-Antrag Nr. 14-20 / B 05020 des Bezirksausschusses  
des Stadtbezirks 16 – Ramersdorf-Perlach  
vom 07.06.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem als Anlage beigefügten Antrag vom 07.06.2018 hat der Bezirksausschuss 16 – Ramersdorf-Perlach gefordert, ein formelles Anhörungsrecht für die Einrichtung von Elektroladestationen in der Bezirksausschusssatzung zu integrieren.

Begründet wird der Antrag damit, dass die Informationen über Ortsbegehungen bislang nicht immer zur Kenntnis an den BA gelangt seien. Auch sei es erforderlich, die Ladesäulen an geeigneter und verträglicher Stelle vorzusehen und nicht nur auf die Erfüllung von Stückvorgaben und die Vermeidung der Verlegung zusätzlicher Kabel zu achten. Es sei insoweit unerlässlich, auf die langjährige Erfahrung und den lokalen Sachverstand der Bezirksausschussmitglieder vor Ort zurückzugreifen.

Mit Schreiben vom 18.07.2018 hat das für die Stadtwerke München zuständige Betreuungsreferat, das Referat für Arbeit und Wirtschaft, unter Einbeziehung der SWM eine Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 16 abgegeben. Danach ist die Elektromobilität „ein wichtiger Baustein für die Erreichung der Klimaziele sowie zur nachhaltigen Luftreinhaltung, insbesondere im urbanen Bereich. Eine gut ausgebaute Ladeinfrastruktur schafft neben der Verfügbarkeit wirtschaftlich attraktiver Fahrzeuge die Grundlage für die zunehmende Elektrifizierung des Fahrzeugbestandes und zählt somit auf die Lebensqualität in München ein.“ Wie das RAW weiter ausführt, hat der Stadtrat am 20.05.2015 und am 26.07.2017 mit zwei Finanzierungsbeschlüssen (Nr. 14-20 / V 02722 und V 08860)

S-Bahn: Alle Linien  
U-Bahn: Linien U3/U6  
Haltestelle Marienplatz

Straßenbahn: Linie 19  
Haltestelle Theatinerstraße

Internet:  
<http://www.muenchen.de/dir>

Präfix für verbindliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer



und am 14.12.2016 mit einem Umschichtungsbeschluss (Nr. 14-20 / V 07497) das Integrierte Handlungsprogramm zur Förderung der Elektromobilität in München (IHFEM 2015 & IHFEM 2018) beschlossen. Darin enthalten ist der Bau von 550 öffentlichen Ladesäulen durch die SWM bis Ende 2019. Dies wurde vom Stadtrat nach Mitteilung des RAW mit drei Umsetzungsbeschlüssen beschlossen (Beschlüsse vom 11.05.2016, 27.07.2017 und 06.02.2018, Vorlagennummern V 04950, V 09121 und V 10432). Der Stadtrat hat danach „ein stadtweites Konzept für öffentliches Laden, in dem eine Grundabdeckung mit dezentralen Lademöglichkeiten geschaffen werden soll, beschlossen, um den gewünschten ganzheitlichen Anreiz zum Umstieg von konventionellen auf elektrische Fahrzeuge zu schaffen.“

Das Referat für Arbeit und Wirtschaft weist in Abstimmung mit den SWM darauf hin, dass die Beteiligung der Bezirksausschüsse intensiv erfolge. So würden die betroffenen Bezirksausschüsse per Mail an die jeweiligen BA-Geschäftsstellen über anstehende Standortbegehungen informiert. Zudem seien die innenstadtnahen Bezirksausschüsse vom Referat für Arbeit und Wirtschaft zu einer Informationsveranstaltung zum Ladesäulenausbau am 20.07.2016 eingeladen worden. Zu einer zweiten Informationsveranstaltung am 05.04.2017 seien dann alle Bezirksausschüsse eingeladen worden. In dieser Informationsveranstaltung seien auch die geplanten Standorte für den antragstellenden Stadtbezirk 16 aufgelistet worden. Des Weiteren sei eine dritte Informationsveranstaltung für Ende September 2018 geplant. Dazu sei durch den Stadtrat mit Beschluss vom 06.02.2018 (V 10432) unter anderem Folgendes festgelegt worden: „Das Referat für Arbeit und Wirtschaft wird beauftragt, unter Beteiligung der Stadtverwaltung und der SWM die betroffenen Bezirksausschüsse in einer gesonderten Veranstaltung über das Standortkonzept des öffentlichen Ladesäulensystems weiterhin zu informieren.“

Der Stadtrat habe in den genannten Beschlüssen auch den stadtweiten und zügigen Ausbau der öffentlichen Ladeinfrastruktur beschlossen. In diesem Zusammenhang wurde festgelegt, dass die SWM als öffentlicher Maßnahmenträger gemäß Aufgrabungsverordnung der LHM auf ein Erinnerungsverfahren verzichten. Auf eine explizite „Spartenabfrage“ wird zur Beschleunigung des Gesamtverfahrens verzichtet.

Bezüglich einer formellen Beteiligung hat der Stadtrat nach Aussage des Referates für Arbeit und Wirtschaft im Beschluss Nr. 14-20 / V 10432 in Kapitel 5 festgelegt: „Auf die Beteiligung der Bezirksausschüsse am Genehmigungsverfahren für den Ladesäulen Ausbau wird verzichtet.“

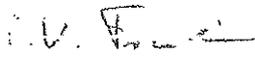
Unabhängig davon aber würden die Bezirksausschüsse zu den Begehungen eingeladen und die Definition der Mikrostandorte der Ladesäulen würde unter Einbindung der betroffenen Bezirksausschüsse durchgeführt. Zudem wird auf die oben genannten Informationsveranstaltungen verwiesen.

Auch wenn der Stadtrat, wie oben ausgeführt, ein formelles Beteiligungsrecht der Bezirksausschüsse abgelehnt hat, ist aus Sicht der Verwaltung dennoch eine umfassende Einbindung der Bezirksausschüsse seitens der SWM sichergestellt. Es ist davon auszugehen, dass die Irritationen im Bezirksausschuss 16 durch den Betreff der entsprechenden Informationsmails entstanden sein könnten („Standortbegehung IHFEM...“). Das Direktorium hat die SWM gebeten, bei künftigen Einladungen zu Standortbegehungen explizit den Begriff „Elektroladesäulen“ im Betreff zu verwenden, um eine sofortige Zuordnung zu diesem Thema zu ermöglichen. Diesem Wunsch kommen die SWM ab sofort nach.

Auf Grund der oben gemachten Ausführungen zu den Vorgaben des Stadtrates soll ein formelles Anhörungsrecht nicht wie beantragt in Anhang 1 der BA-Satzung (Beteiligung durch die SWM GmbH) ergänzt werden. Eine Einbindung und Beteiligung der Bezirksausschüsse ist durch das beschriebene Verfahren dennoch sichergestellt.

Da bei Fragen der BA-Satzung ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zum Antrag des Bezirksausschusses 16 innerhalb der satzungsgemäßen 6-Wochen-Frist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schlachter

Bezirksausschuss des 16. Stadtbezirkes  
Ramersdorf-Perlach



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Friedenstraße 40, 81660 München

Vorsitzender  
Thomas Kauer

Geschäftsstelle:  
Friedenstraße 40, 81660 München  
Telefon: (089) 233-614 -80  
Telefax: (089) 233-61485  
E-Mail: bag-ost.dir@muenchen.de

München, 07.06.2018  
Unser Zeichen

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Formelles Anhörungsrecht der Bezirksausschüsse für die Einrichtung von Elektroladestationen

Der Bezirksausschuss 16 nimmt die Auskunft des Referates für Arbeit und Wirtschaft zur Kenntnis und stellt fest, dass die im Vorgang genannte eMail, auch nach intensiver Nachforschung seitens der Geschäftsstelle, nicht in deren Posteingang, gefunden werden konnte.

Darüber hinaus stellt er fest, dass er von allen Fällen, in denen bisher im 16. Stadtbezirk Ladesäulen aufgestellt wurden, nur ein einziges Mal von der Begehung Kenntnis erhalten hat. Die Wahl der übrigen Standorte lässt bei näherer Kenntnis der Verhältnisse vor Ort zumindest teilweise Zweifel an deren Sinnhaftigkeit aufkommen.

Bei allem Verständnis und auch bei Befürwortung eines entsprechenden Infrastrukturausbaus kann nicht nur die Erfüllung von Stückvorgaben und die Vermeidung der Verlegung zusätzlicher Kabel, als Ziel anzusehen sein. Die Standorte der Ladesäulen, müssen an geeigneter und verträglicher Stelle vorgesehen werden. Hierzu ist es unerlässlich, auf die langjährige Erfahrung und den lokalen Sachverstand der Bezirksausschussmitglieder vor Ort zurückzugreifen. – Dies ist durch ein Anhörungsrecht zu sichern.

Neben dem Schreiben des Bezirksausschussvorsitzenden vom 17. Mai 2018 an den Vorsitzenden der Geschäftsführung der Stadtwerke München, Herrn Dr. Florian Biberbach, ist es deshalb dringend erforderlich, ein formelles Anhörungsrecht im Anhang zur Bezirksausschusssatzung, festzuschreiben.

Ein entsprechender Antrag ist vor der nächsten Satzungskommission einzureichen.

7020684



Landeshauptstadt  
München  
Direktorium

Landeshauptstadt München, Direktorium, D-II-BA  
Marienplatz 8, 80313 München

Hauptabteilung II  
Abteilung für Bezirksausschuss-  
angelegenheiten  
D-II-BA

An die  
Vorsitzenden der Bezirksausschüsse  
1 bis 25

Marienplatz 8  
80313 München  
Telefon: 089 233-92528  
Telefax: 089 233-25241  
Dienstgebäude:  
Marienplatz 8  
Zimmer: 270  
Sachbearbeitung:  
Herr Schlachter  
michael.schlachter@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen  
0262 6-1-0032

Datum  
17.08.18

Bildung der Bezirksausschüsse für die Amtsperiode 2020 – 2026;  
Anhörung der Bezirksausschüsse zur nötigen Anpassung der Anlage 2 der BA-Satzung

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem im März 2020 im Rahmen der Kommunalwahlen auch die Bezirksausschüsse der 25 Münchner Stadtbezirke neu gewählt werden und somit neu zu bilden sind, ist deren derzeitige Größe auf ihre Richtigkeit hin zu überprüfen (§ 3 Abs. 2 Satz 1 BA-Satzung). Damit die Parteien und Gruppierungen möglichst frühzeitig über die Mitgliederzahl der einzelnen Bezirksausschüsse informiert sind, ist eine Vorberatung der Thematik bereits in einer Sitzung der Bezirksausschuss-Satzungskommission in der ersten Jahreshälfte 2019 erforderlich.

Für die kommende Wahlperiode 2020 – 2026 ist die Anlage 2 der BA-Satzung (Mitgliederzahl) an die Bevölkerungsentwicklung anzupassen. Bei der Ermittlung der Einwohnerzahl sind gem. § 3 Abs. 2 Satz 3 BA-Satzung die mit Haupt- und Nebenwohnsitz gemeldeten Personen zugrunde zu legen (wohnberechtigte Bevölkerung). Basierend auf dieser Einwohnerzahl soll für die Neuberechnung der Mitgliederzahl der 25 Bezirksausschüsse in der Wahlperiode 2020 – 2026 derselbe Berechnungsmodus angewendet werden, der bereits für die Berechnung der Größe der Bezirksausschüsse während der jetzigen Wahlperiode angewendet wurde und der im Vorspann zu Anlage 2 der BA-Satzung erläutert ist.

Eine tatsächliche Berechnung ist derzeit jedoch noch nicht möglich, da der Stichtag für die Bevölkerungszahl noch nicht vom Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung veröffentlicht wurde. Diese Veröffentlichung wird voraussichtlich erst im Lauf des August 2019 erfolgen und vermutlich die vom Statistischen Amt der Landeshauptstadt München zum 31.03.2019 ermittelten Zahlen der wohnberechtigten Bevölkerung in den Stadtbezirken als für die Kommunalwahl im März 2020 ausschlaggebend beinhalten. Die noch zu ermittelnden Zahlen werden dann, nach der Vorberatung in der Bezirksausschuss-Satzungskommission und dem

S-Bahn: Alle Linien  
U-Bahn: Linien U3/U6  
Haltestelle Marienplatz

Straßenbahn: Linie 19  
Haltestelle Theatinerstraße

Internet:  
<http://www.muenchen.de/dir>

Prüfikat für vorbildliche  
Gleichstellungspolitik  
für Frauen und Männer



Beschluss im Stadtrat, als neue Anlage 2 Bestandteil der Bezirksausschuss-Satzung. Diese neue Anlage 2 gilt erstmals für die Durchführung der allgemeinen Wahlen der Bezirksausschüsse im Jahr 2020 und stellt in der nächsten Amtsperiode in den Fällen die entsprechende Berechnungsgrundlage dar, in denen bei Anwendung der BA-Satzung und BA-Geschäftsordnung die Einwohnerzahl des jeweiligen Stadtbezirks maßgeblich ist. Im Übrigen ist bis zum Ablauf der Wahlperiode am 30.04.2020 die Anlage 2 zur Bezirksausschusssatzung in der jetzigen Fassung anzuwenden.

Diese Anhörung befasst sich mit dem grundsätzlichen Modell zur Ermittlung der Mitgliederzahlen der Bezirksausschüsse, das im Vorspann der Anlage 2 der BA-Satzung dargestellt ist. Dieses soll aus Sicht des Direktoriums beibehalten werden. Ergänzend wird vorgeschlagen, nach Bekanntmachung des Stichtages zur Ermittlung der maßgeblichen Einwohnerzahlen die tatsächlichen Mitgliederzahlen zu berechnen und die so aktualisierte Anlage 2 zur BA-Satzung ohne erneute Vorberatung in einer weiteren BA-Satzungskommission direkt zur Beschlussfassung in den Stadtrat einzubringen.

Damit kann der Verfahrensablauf zur Festlegung der Mitgliederzahlen der Bezirksausschüsse für die Amtsperiode 2020-2026 beschleunigt werden und den Parteien und Gruppierungen können die künftigen Mitgliederzahlen baldmöglichst zur Vorbereitung auf die Kommunalwahl 2020 zur Verfügung gestellt werden.

Da eine Änderung von Anlage 2 der Bezirksausschuss-Satzung vorgenommen werden soll, sind gemäß Ziffer 1 dieses Katalogs, Direktorium, die Bezirksausschüsse anzuhören.

Da bei Fragen der BA-Satzung und der BA-Geschäftsordnung für die Bezirksausschüsse ein Anhörungsrecht nach Anlage 1 der BA-Satzung, Ziffer 1 im Abschnitt Direktorium, besteht, bitten wir um Stellungnahme zu den genannten Punkten innerhalb der satzungsgemäßen 6-Wochen-Frist.

Mit freundlichen Grüßen

  
Schlachter

**Anlage**

# Bezirksausschuss 20

Anlage

Stand: 07.05.2018

## Anlage 2 der BA-Satzung (Mitgliederzahl)

vom 28. März 2007

Grundlage: Einwohnerzahlen Stand 31.03.2013

(Ermittlung des Teilungsquotienten: Einwohnerzahl im größten Stadtbezirk abzüglich Einwohnerzahl im kleinsten Stadtbezirk (108.330 - 21.000), die Differenz hieraus (87.330) geteilt durch 15 „Stufen“ (à 2 Mitglieder) zwischen der Mindest- (15) und der Höchstmitgliederzahl (45) > 30 Mitglieder Differenz; das so ermittelte Zwischenergebnis (5.822) ist der sog. Teilungsquotient. Für die Festlegung der Zahl der BA-Mitglieder werden nur die „ganzen“ Zahlen verwendet, die Dezimalwerte bleiben unberücksichtigt.)

Stadtbezirk	Einwohner Stand 31.03.2013	Anzahl der BA-Mitglieder
1 Altstadt-Lehel	21.000	15
2 Ludwigsvorstadt	51.083	25
3 Maxvorstadt	52.941	25
4 Schwabing-West	66.757	29
5 Au-Haidhausen	60.751	27
6 Sendling	40.281	21
7 Sendling-Westpark	55.727	25
8 Schwanthalerhöhe	29.905	17
9 Neuhausen-Nymphenburg	96.949	41
10 Moosach	51.120	25
11 Milbertshofen-Am Hart	74.263	33
12 Schwabing-Freimann	70.859	31
13 Bogenhausen	82.493	35
14 Berg am Laim	43.039	21
15 Trudering-Riem	66.929	29
16 Ramersdorf-Perlach	108.330	45
17 Obergiesing-Fasangarten	51.341	25
18 Untergiesing-Harlaching	52.187	25
19 Thalkirchen-Obersendling-Forstenried-Fürstenried-Solln	89.301	37
20 Hadern	48.775	23
21 Pasing-Obermenzing	70.583	31
22 Aubing-Lochhausen-Langwied	41.849	21
23 Allach-Untermenzing	30.777	17
24 Feldmoching-Hasenbergl	58.981	27
25 Laim	54.303	25
	1.470.604	675

